

IdNr. Ehemann 96 237 510 140

IdNr. Ehefrau 47 239 610 152

Steuernummer 28/371/11048

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 04331 598-3006

FA, Kieler Str. 19, 24768 Rendsburg

38 42C1 DEC0 F7 9000 8BDF

DV 09.26 0,95 Deutsche Post 

*E01*24*002237*

Herrn und Frau

Ralf und

Angela Roggensack

Bokelholm

Süderstr. 14b

24802 Emkendorf

Erinnerung

an die Abgabe der Steuererklärung(en) /

Unterlagen zur Steuererklärung

Wichtiger Hinweis!

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt. Nach dem 15.09.2026 eingegangene Erklärungen /
Unterlagen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Steuererklärung(en) / Unterlagen zur Steuererklärung ist / sind bisher nicht eingegangen:

Art der einzureichenden Steuererklärung(en) / Unterlagen zur Steuererklärung	Zeitraum/ Stichtag
Einkommensteuer	2025

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht, reichen Sie bitte die Steuererklärung(en) / Unterlagen zur Steuererklärung elektronisch über ELSTER (www.elster.de) oder - sofern zulässig - nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens 29.10.2026 ein.

Dieses Schreiben verlängert keine bereits abgelaufene Abgabefrist. Die oben genannte Frist stellt keine Fristverlängerung dar.

Sollten Sie zur Abgabe von Steuerklärungen verpflichtet sein, weise ich vorsorglich darauf hin, dass

- wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Steuerklärungen gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags von bis zu 25.000 € möglich ist. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.
- das Finanzamt bei Nichtabgabe die Besteuerungsgrundlagen gem. § 162 AO schätzen kann.

Wurde(n) die Steuerklärung(en) / Unterlagen zur Steuerklärung inzwischen eingereicht, oder ist hierfür Fristverlängerung gewährt worden, ist diese Erinnerung gegenstandslos. Sofern Sie diese Erinnerung für unberechtigt halten, unterrichten Sie bitte das oben genannte Finanzamt, damit der Sachverhalt überprüft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Besuche und Termine nur nach Vereinbarung

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik Datenschutz) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

